

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1397

Lotterie- und Sportfonds des Kantons Solothurn: Genehmigung der Voranschläge 2016

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet dem Regierungsrat die Voranschläge 2016 des Lotterie- und Sportfonds zur Genehmigung.

Der Voranschlag 2016 des Lotteriefonds weist einen Aufwandüberschuss von 1.8 Mio. Fr. aus. Der frei verfügbare Fondsbestand wird mit diesem Vorgehen Ende 2016 ca. 8.5 Mio. Fr. betragen.

Der Voranschlag 2016 des Sportfonds widerspiegelt die mit den neuen Richtlinien beabsichtigte Ausdehnung des Beitragsvolumens. Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses von 1.0 Mio. Fr. ist Ende 2016 mit einem frei verfügbaren Fondsbestand von ca. 11.8 Mio. Fr. zu rechnen.

2. Beschluss

Die Voranschläge 2016 des Lotterie- und Sportfonds werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Voranschlag 2016 des Lotteriefonds
- Voranschlag 2016 des Sportfonds

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds – Reg. LL1508 (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin Finanzkommission (16)

Amt für Kultur und Sport (7)

Amt für soziale Sicherheit (2)

Gesundheitsamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Umwelt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Interkantonale Landeslotterie, Swisslos, Karin Mägerle, Lange Gasse 20, 4002 Basel (2)